

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Fi/Gr
Tel.: +49 30 240087-43
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

26. November 2018
Rundschreiben 275/2018

Familienentlastungsgesetz verabschiedet

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. November 2018 hat der Bundesrat dem bereits am 8. November 2018 vom Deutschen Bundestag in der Fassung des Regierungsentwurfs verabschiedeten Gesetz zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) zugestimmt.

Mit dem Gesetz wird das Kindergeld ab dem 1. Juli 2019 um 10,00 € angehoben. Der Kinderfreibetrag wird begleitend für 2019 von 2.394,00 € auf 2.490,00 € pro Elternteil und für 2020 weiter auf 2.586,00 € pro Elternteil erhöht.

Weiterhin wird zum einen die nach dem 12. Existenzminimumbericht notwendige Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.168,00 € für 2019 und 9.408,00 € für 2020 umgesetzt sowie zum anderen zur Beseitigung der kalten Progression der Einkommensteuertarif in zwei Schritten nach rechts verschoben.

Die genauen Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Gesetzestext.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Carola Fischer
Referatsleiterin

1 Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 60 „Ertragsteuern“